Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 24

Artikel: Das schweiz. Versicherungswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580854

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Handwerker sollten auch in formeller hinsicht ihre Eingaben so geftalten, daß die Ansate für Rohmaterial, Löhne, Unkoften und Roften der Mitarbeit des Betriebsinhabers daraus ersichtlich find. Jeder Betriebsinhaber hat boch bas Recht, einen angemeffenen Betrag für feine Mitarbeit an ben Produtten in bie Preisberechnung einzuftellen. Ift dieser Betrag normal, so dürfte er felbst von setten ber Behörden nicht beanstandet werben. Eine Offerte, die einen Emblict in die Breisanfage aller in Betracht fallenden Fattoren gewährt, wurde im Gegenteil das Bertrauen in die Richtigfeit ber Berechnung eher stärken. Ferner sollte die Bezeichnung "Gewinn" vermieden werden. Sehr viele Theoretiter interpretieren dieses Wort viel zu buchstäblich: fie ahnen nicht, daß unter dieser Bezeichnung ber Gegenwert ber Mitarbeit des Meisters verstanden ift; sie glauben, dieser set schon in den Unkosten enthalten und finden deshalb den "Gewinn" zu hoch.

Wenn diese werigen Weglettungen für eine wirksame Reform des Submiffionswesens vorangestellt wurden, fo barf das nicht etwa der Auffuffung rufen, es fet der Berordnungsweg gegenstandslos geworden. Wir muffen im Gegenteil das eine tun und das andere nicht loffen. Die Bentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins wird selbstredend das Zustandekommen weiterer amtlicher Regelungen der Bergebung der Arbeit nach Kräften fördern. Indessen mussen wir uns alle bewußt sein, daß es da-mit noch nicht getan ist, daß der Buchstabe des Gesetzes allein nicht genügt. Die Preisangebote find nun einmal heute mindestens so verschieden, als sie vor 20 oder 30 Jahren gewesen sind, und diese so große Berschledenheit ift ber Ursprung bes Ubels. Baren die niedrigen Angebote im Zusammenhang mit vermehrtem Wiffen und Können der Submittenten, dann wären fie etn Fort-schritt; fie wären etn leuchtendes Vorbild für andere, die dasselbe nachahmen konnten, um auf dem Wege der Konfurrenz zu ebenbürtigen Offerten zu gelangen. Beiber ift aber bie Sachlage eine aanz andere; jene Angebote find auf Faktoren zurückzuführen, die im Intereffe bes Gemeinwohls befämpft werden muffen. Und in diefem Rampfe durfen fich die Berufsverbande nicht auf die Bilfe von oben allein verlaffen; fie muffen felbft in die Berhaltniffe eingreifen. Der Beg jum Biel muß aber von ihnen felbft mit mehr Kraft und Ausbauer betreten merben, als es bisher geschehen ift.

Das schweiz. Versicherungswesen.

Der Bericht bes eidgenöffischen Berficherungsamtes über die privaten Berficherungs unternehmungen in der Schweiz im Jahre 1913 hat gegenüber ben früheren Berichten eine Reihe von Erganzungen erfahren und er darf nach wie vor als die beftinformierende Aufsichtsamtpublikation angesehen werben. Belche Bedeutung das Berficherungswesen im Birtschaftsleben unseres Landes beanspruchen barf, geht icon baraus hervor, daß im Jahre 1913 in ber Schweiz an Pramien bei ben tonzeffionierten Gefellichaften und den tantonalen Feuerversicherungsanstalten nicht weniger als 116,7 Millionen Fr. ober rund 136 Fr. pro Haus haltung aufzebracht wurden. Hievon entfallt etwas über die Hälfte, nämlich 58,6 Mill. Fr. auf die Lebens versicherung; an zweiter Stelle mit 28,8 Mill. kommt die Unfallversicherung, bann an dritter Stelle die Feuerversicherung mit einem Prämienaufwand von 14,3 Mill. Fr. bei ben privaten Gesellschaften und von 7,9 Mill. Fr. bei den kantonalen Anstalten. An vierter Stelle An vierter Stelle reiht fich in dieser Zusammenftellung die Transportversicherung mit 3,5 Mill. Fr. Prämien, während die überigen Bersicherungszweige erst in weitem Abstande solgen. Bro Kopf der Gesamtbevölkerung ergibt sich ein Durchsschnitt von 30,1 Fr., wobei allerdings die Quote in den einzelnen Kantonen sehr verschieden ist; an der Spitze marschleren hier Basel-Stadt mit 52,1 Fr. und Genf mit 49,5 Fr. pro Kops der Bevölkerung, wogegen Appenzell J. Mh. und Wallis mit einem Kopsbetrage von 10,5 Fr. dezw. 11,3 Fr. den lezten Kang einnehmen. Berücksichtigt man bloß den schweizerischen Prämtenauswand dei den beaussichtigten Gesellschaften, so ergibt sich dieser mit 108 8 Mill. Fr. etwa fünsmal so groß wie zu Beginn der Bundesaussicht (1883: 22,0 Mill. Fr.)

zu Beginn der Bundesaufsicht (1883: 22,0 Mill. Fr.)
Bon den 27 konzessionierten Gesellschaften, von denen
9 auf Gegenseitigkeit und 18 auf Akten konstitutert sind,
welche das Lebensversicherungsgeschäft in der
Schweiz betreiben, haben je 6 ihren Sitz in der Schweiz
und in Frankreich, 10 in Deutschland, je 2 in England
und den Bereinigten Staaten und eine in Heterreich.
Bon dem gesamten schweizerischen Kapitalversicherungsbestand, der Ende 1913 die stattliche Höhe von 1274,7
Mill Fr. erreichte, entstel etwas weniger als die Hälste,
nämlich 44,1%, auf die schweizerischen Gesellschaften und
55,9% auf die ausländischen Gesellschaften; ferner 53,5%
auf die Gegenseitigkeitsanstalten und 46,5% auf die
Aktiengesellschaften. Unders ist das Berhältnis bei der
Rentenversicherung, wo von einem Gesamtbestand
von 5 984,016 Fr. einerseits 89,7% auf die ausländischen
Institute und anderseits 56,0% auf die Aktiengesellschaften
und 44,0% auf die Gegenseitigkeitsanstalten kommen.

Während somit von dem schweizerischen Kapitalverssicherungsbestunde die größere Hälfte auf die ausländischen Gesellschaften entfällt, sließt die Brämteneinnahme des Lebensversicherungsgeschäftes sett einigen Jahren zum größeren Tetle den schweizerischen Unternehmungen zu. Das Berhälfnis betrug hier im Jahre 1913 52%: 48% gegen 43%: 57% etwa zu Beginn der Bundesaufsicht, nämlich im Jahre 1886, und gegen 55%: 45% im Jahre 1911

Die durchschnittliche Höhe der Police in dem schweizerischen Kapitalversicherungsbestande beträgt bei den einheimischen Gesellschaften 4885 Fr., bei den ausländischen Gesellschaften ift sie zumelft höher; von den ersteren steht nach der durchschnittlichen Höhe der Police die Genfer Gesellschaft La Genevoise mit 6936 Fr. an der Spitze.

Nach der Lebensversicherung kommt für das schweizerische Geschäft in Bezug auf die Höhe der Prämieneinnahme die Unfallversicherung an erster Stelle. Der Prämienauswand betrug in dieser Branche im Jahre 1913 30,4 Mill. Fr., d. i. doppelt soviel als vor acht Jahren (1905 15½ Mill. Fr.) und rund achtmal soviel als im Jahre 1890.

In das schweizerische Feuerversicherungsgeschäft teilen sich einersetts 28 Privatunternehmungen, von denen 25 in die rechtliche Korm von Attengesellschaften geklebet sind, anderseits 20 kantonale Brandversicherungsanstalten; von den letteren betreiben 18 die Immobiliarversicherung und nur zwei die Mobiliarversicherung. Der gesamte Bestand der Schweiz hat 21,7 Milliarden übersichten; hievon entsallen allein 10,548 Mill. Fr. auf eigene Rechnung bei den privaten Gesellschaften und 7041 Mill. Fr. auf eigene Rechnung bei den kantonalen Anstalten Die letzteren haben serner 3210 Mill Fr. bei den Privatgeselsschaften und Kegenseltigkeit an der Gesamtversicherungssumme ist im Jahre 1913 von 79,3% auf 80,1% gestlegen, der Urzeil an der Prämtereinnohme ebenso von 70,0% auf

Wie man fieht, fallen allein von bem in ben $71.0^{\circ}/\circ$. handen der privaten Feuerversicherer befindlichen Geichaft faft vier Fünftel auf schweizerische Gefellschaften.

In der Transportversicherung haben die schweizerischen Gefellschaften im Sahre 1913 eine Gefamtprämteneinnahme von 25,5 Mill. Fr. zu verzeichnen. Bon dem Gesamtbeirage entfällt jedoch nur ein kleiner Bruchteil auf das schweizerische Geschäft. Anderseits sind auch ausländische Gefellschaften im Eransportversicherungs, gewerbe in der Schweiz iatig und zwar zwölf deutsche und je eine öfterreichische und eine englische Befellschaft.

Bon dem Bramtenaufwand entfallen rund zwei Drittel (genauer 65,9%) auf einheimische Gesellschaften. Während die fremden Gefellichaften in der Schweit an Bramten 37,0 Millionen Franken einnahmen, konnten die schweizerischen Gesellschaften im Ausland eine Bramteneinnahme von 1215 Mill. Fr. erzieler, was einer Differenz von 84,5 Mill Fr (im Borjahre 73,9 Mill. Fr.) zugunften der nationalen Arbeit gleichkommt. Freilich fommt nur ein Bruchteil dieser Summe der heimischen Bahlungsbilang zugute; ber Reft ftromt wieder in Form von Schabenleistungen, teilweise aber auch in Form von Brovisionen, Berwaltungskoften und Steuern ins Ausland zurück.

dur frage der Schalldämpfung in der Bautechnik.

Der ruhelofe Berkehr und der Betrieb induftrieller Anlagen wirken in Taufenden von Geraufchen florend auf das Gehör und das gefamte Bohlbefinden. Das Bedurfnis nach Ruhe tritt baher beim modernen Menschen ftarter in die Erscheinung als früher, und die Wohnungs: hygieniter suchen diesem Bedürsnis durch Befampfung der Geräuschplage nach Möglichkeit gerecht ju werben. Die Frage der Schalldämpfung gegen äußere und innere Geräusche und Erschütterungen ist namentlich für Bureauraume, Lehranftalten, Rrantenhaufer, Gerichtsfale, Lefe zimmer und alle Orte, wo der Mensch eine Zufluchts: ftatte por bem nervenzerruttenden Strafenlarm fucht, von außerordentlicher Bedeutung. Mit diefer Frage hat fich nicht allein die Bautechnit und Gefundheitspflege gu beschätigen, sondern auch die Rechtsprechung, denn es fonnen mefentliche Beeintrachtigungen eines Grundftuctes, die vom Nachbargrundftuct ausgehen, unterfagt werden. Sandelt es fich um eine gewerbliche, polizeillich genehmigte Anlage, von ber die Störung ausgeht, fo tann die Anbringung von Schutvorrichtungen verlangt werben, erweisen sich biese als unausführbar, so hastet ber Eigen-tumer ber ftorenden Anlage auf Schabenersat.

Bur Bermeldung der aus einem Betriebe sich ergebenden Belästigung der Nachbarn muß daher jede nach dem Stande der Technif mögliche Vorsorge getroffen werden. Man wird also zunächft beftrebt fein, die Urfache des Schalles und der Erschütterung zu besettigen. Wie wir aus der Physikftunde miffen, entftehen die Schallwellen durch Erschütterung und Schwingung elaflischer Rorper, fie pflanzen fich nicht nur in Der Buft, fondern auch in feften und fluffigen Körpern fort. Gin Körper wird den Schall um so ftarter fortletten, je fester, gäher und starrer er ist. Läßt sich der Körper in genügend freie Lage bringen, so kann man seine Eigenschaft bezüglich der Schalleitung leicht feststellen. Je höher nämlich der entstehende Ton ift, desto kräftiger die Schallstellen. leitung. Schlägt man 3. B an bas eine Ende eines langen eifernen Rohres, fo hört man am anderen Ende den Ton zweimal hintereinander, zuerst einen starken Klang, das sind die vom Eisen fortgeleiteten Schwingungen, und hierauf einen schwächeren Ton, das sind

die durch die Luft im Innern fortgeleiteten Schwingungen. Es kommt daher im wesentlichen darauf an, die Fortleitung der Schallschwingungen in festen Körpern zu verhindern. Bei elaftischen Korpern wird die Leiftungs: fähigkeit gesteigert, wenn man die Körper in Spannung bringt; es fet nur an die Saite eines Rlaviers ober einer Geige erinnert. Das Durcheinander unregelmäßig sich folgender verschiedener Schallwellen nennt man Geräusch.

Mit der Schalldämpfung beschäftigten sich schon seit jeher die Architekten, um die mangelhafte Akuftik größerer Raume zu beheben, denn diese beruht in der Regel ba: rauf, daß die dem Gehöre dargebotenen Schallwellen durch den Nachhall, d. i. durch die Nachwirkung vorhergegangener Schallerzeugung, geftört werden. Der Nach-hall entsteht badurch, daß die in einem geschlossenen Raume erzeugte Schallenergie an den Raumabschlüssen (Banden, Decke, Fußboden) zurückgeworfen wird. Die schlechte Akustik beruht also nicht auf zu wenig, sondern immer auf zu viel Schall. Um neben fraftiger Schall: wirfung gute Afuftit und Berftanblichfeit zu erzielen, forgt man für gut zurückwerfende Flächen in der Nähe ber Schallquellen, im übrigen aber für gute Dampfung. Wie bas in jedem einzelnen Falle durchzuführen ift, fann nur durch sachverständige, raumakuftische Untersuchung an Ort und Stelle festgestellt werben.

Obwohl wir wiffen, wie der Schall entsteht und wie er sich fortpflanzt, laffen die praktischen Erfahrungen au bem Gebiet ber Schalldampfung und Raumakuftif noch sehr zu wünschen übrig. Zum Schallschutz moderner Bauwerke bieten uns die Physiker vorderhand nur die Mittel zur Feststellung und Meffung ber Schallburchläf-figkeit der Bauelemente. Die Abertragung der von außen kommenden Berkehrsgeräusche und der innerhalb eines Haufes eniftehenden Geräusche erfordern durchaus ent= gegengesetze Mittel zu ihrer Bekämpfung. Eine dicke Betonwand ist z B. ein guter Schutz gegen Straßen-geräusche, dagegen hat man die Beodachtung gemacht, daß Betonwände die Innengeräusche mit besonderer Kraft weiterleiten. Auf der letten Naturforscherversammlung ichlug ber Bohnungshygteniter Blodnig-Bien vor, Außenwande aus schalldichtem Beton mit einer ruhenden Außenwande aus schalldämnfung des Ausgenden Berneiten. Luftzwischenlage und einer Joltermasse außen herzustellen, die gleichzeitig als Putiräger für möglichst spannungslosen Bug dient. Die Stärfe einer solchen Wand ift 30 cm; als Jsolierschichten dienen Kork und Put. Diese Wände sind gut temperaturisolierend, weil die kloergangs Widerstände vermehrt sind; aus demselben Grund bewähren sie sich auch als Außenschall Jsolatoren. Rei Versuchen ihrer die Schalldämnfung die Krofessor

Bei Berluchen über die Schalldämpfung, die Brofeffor Nußbaum Hannover sett über 25 Jahren sowohl im Laboratorium, wie in verschiedenen Gebäuden angestellt hat, zeigte es sich, daß eine Wand, die aus Klinkern mit Zementmörtel aufgebaut ist, die stärkste Schallwirkung aufweist, während eine solide Lehmwand die größte Schallbampfung bietet. Eine gewöhnliche Ziegelmauer bielt fich in dieser Sinficht ungefahr in der Mitte. Bon ben verschiedenen Ziegelarten find bie gang fcwach gebrannten mit Rucfficht auf die Schalldampfung vorzugiehen. Gin rafch und ftart erhartender Mortel ift ferner vorteilhafter als der Weißtalkmörtel von entgegengefetter Gigenschaft, mahrend ber Lehmmörtel zwischen beiben stigeningen. Bagtend bet Legininotter zwigen beiden steht. Die Bersuche lieferten ferner das eigentümliche Ergebnis, daß die Schallettung bei Häusern um so größer ift, je wertvoller die Bauftoffe sind. Eine einsache Lehmhutte mit Strohdach gemahrt einen wirtungsoolleren Schutz gegen Schall und Geräusch, als ein komfortabler Mielspalaft.

Da eine geschloffene und trockene Luftschicht zwischen amei Banden icon einen wefentlichen Schallichut bildet, laffen fich nichttragende Zwischenwande auch vorteilhaft